

Vorbemerkungen:

--

Erläuterungen:

Im Jugendzentrum in Ruppichteroth werden zurzeit zwei Fachkraftstellen in Vollzeit nach den Kreisrichtlinien zur Betriebskostenförderung von offenen Jugendfreizeitstätten gefördert.

Mit Schreiben vom 22.11.2011 stellt der IB Waldbröl den Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Einstellung von Frau Weingardt, Studentin aus dem Studiengang Soziale Arbeit (BA) der Universität Siegen, als Fachkraft für das Jugendzentrum in Ruppichteroth. Die bisherige Stelleninhaberin bat den Träger aus persönlichen Gründen um Versetzung in die Offene Ganztagschule in Ruppichteroth. Die frei gewordene Stelle soll mit zwei Teilzeitkräften mit je 20 Wochenstunden neu besetzt werden. Eine neue Mitarbeiterin konnte der IB Waldbröl bereits zum 01.12.2011 einstellen.

Für die zweite Teilzeitstelle hat der Träger Frau Weingardt vorgesehen. Frau Weingardt studiert im fünften Semester an der Universität Siegen den Studiengang Soziale Arbeit (BA). Frau Weingardt konnte seit Beginn ihres Studiums praktische Erfahrungen mit Kindern und Jugendlichen sammeln. Im Jugendzentrum in Ruppichteroth hat sie im August 2011 im Rahmen ihres Praktikums das Ferienprogramm der Einrichtung mit begleitet. Danach wurde sie in den dezentralen Bereichen in Schönenberg und Winterscheid in Aufgaben der teiloffenen Angebote eingeführt und war an der Vorbereitung des Kinder- und Jugendtages am 18.09.2011 in Winterscheid beteiligt. Im Jugendzentrum in Ruppichteroth begleitete Frau Weingardt außerdem die Sportprojekte. Nach Mitteilung des Trägers zeigt Frau Weingardt bei ihrer Arbeit ein hohes Engagement und findet schnell einen guten Zugang zu den Kindern und Jugendlichen. Auch wenn sie als Praktikantin immer vom Team des Jugendzentrums unterstützt werde, zeige sich, dass sie die ihr übertragenen Aufgaben selbständig planen und durchführen könne.

Aufgrund der besonderen Voraussetzungen möchte der Träger Frau Weingardt mit einer Ausnahmegenehmigung als Fachkraft im Jugendzentrum in Ruppichteroth einstellen, da sie ihr Studium zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen hat und somit noch nicht die Förderungsvoraussetzungen gemäß Ziffer 4.1.2 der o.a. Kreisrichtlinien erfüllt. Ihr Studium wird sie aller Voraussicht nach Ende des Jahres erfolgreich abschließen. Der Antrag des Trägers ist als **Anlage** beigefügt.

Der Antrag des Trägers wird seitens der Jugendpflege befürwortet. Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag des IB Waldbröl zu entsprechen.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.03.2012

In Vertretung